

# Schulnachrichten.

## A. Lehrverfassung.

### a. Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht.

#### Ober- und Unter-Secunda.

Ordinarius: Der commissarische Lehrer Herr Dr. Weisig.

#### 1. Religion:

a. Katholische. Die Lehre von Gott: Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Das Werk der Erlösung und die Person des Erlösers. Geschichte der Kirche vom 8. Jahrhundert bis zum Zeitalter der Reformation, nach Martin. Erklärung einiger leichtern Festhymnen. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Georg.

b. Evangelische. Der Kirchengeschichte erster Theil. Ausgewählte Stücke der h. Schrift erklärt und memorirt. Erklärung und Memoria geistlicher Lieder. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Pfarrer Bungeroth.

#### 2. Latein:

a. Liv. lib. XXI, Cic. oratt. in Catilinam, I—II. Ein Theil des aus Cicero Gelesenen wurde memorirt. Aus der Syntax nach Meiring's größerer Grammatik, Cap. 82—105 incl. Das Wichtigste aus dem 2. Abschnitte, Cap. 106—125 incl. gelegentlich. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale im Anschlusse an Cüpfle's II. Theil für die obern Klassen. Im Sommersemester wurden von den Obersecundanern drei lateinische Aufsätze angefertigt. Privatlectüre Sall. hell. Jug. 8 St. Der Ordinarius.

b. Virg. Aen. lib. VII—VIII. 100 Verse memorirt. 2 St. Der Rector.

#### 3. Griechisch:

Xenoph. Anab. V—VI.; Herodot mit Auswahl, 80 Kapitel; Hom. Odyss. lib. XIII—XIV, XVI—XVII.; XV und XVIII wurden privatim gelesen; 100 Verse memorirt. Die Uebersetzung theilweise lateinisch. Formenlehre des ionischen Dialects, nach Lucas. Syntax der Casus und der Tempora, nach Buttman; Memorirübungen; Extemporalien; alle 14 Tage ein Pensum. 6 St. Derselbe.

**4. Deutsch:**

Die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stils; das Wichtigste aus der Poetik; Lese- und Declamirübungen nach Bone's größerem Lesebuche. Leitung der Privatlectüre. Übungen im Disponiren. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Herr Dr. Schellens.

**5. Französisch:**

Aus der Göbel'schen Sammlung Michaud, *histoire de la première croisade*. Gebrauch der Tempora und Modi, nach Plöz' Schulgrammatik Lect. 39—57; mündliche und schriftliche Uebersetzungen einer Auswahl der entsprechenden Uebungstücke. Memorir- und Sprechübungen. Extemporalien. Alle 14 Tage ein Pensum. 2 St. Derselbe.

**6. Geschichte und Geographie:**

Die alte Geschichte bis zur römischen; Repetition der römischen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte (nach Pütz). Wiederholungen aus der neuern Geographie (nach Daniel). 3 St. Der Rector.

**7. Mathematik:**

a. Geometrie. Aehnlichkeit der Figuren. Das Vieleck. Die regelmäßigen Vielecke in und um den Kreis. Die Inhalte gradliniger Figuren. Auflösung geometrischer Aufgaben (nach Meyer). 2 St. Herr van Hengel.

b. Algebra. Verhältnisse und Proportionen. Wurzeln. Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten und des 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Logarithmen. Nach Heis. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Derselbe.

**8. Physik:**

Stellung der Physik zu den übrigen Naturwissenschaften; die allgemeinen Eigenschaften der Körper nebst den aus Modifikationen derselben sich ergebenden Verschiedenheiten der Körper unter einander; freier Fall; Wurfbewegung; die mechanischen Erscheinungen der luftförmigen Körper. Die Lehre von der Electricität. 1 St. Derselbe.

**Tertia.**

Ordinaris: Herr Lehrer Dr. Schellens.

**1. Religion:**

a. Katholische. Die Lehre von den hh. Sacramenten und den letzten Dingen. Geschichte der Kirche Jesu Christi von ihrer ersten Ausbreitung bis zum 8. Jahrhundert (nach Dubelmann). Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Georg.

b. Evangelische. Erklärung des Katechismus der Rheinischen Provinzial-Synode und Memoriren der betreffenden Sprüche. Bibellesen und Memoriren geistlicher Lieder. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Pfarrer Bungeorth.

**2. Latein:**

a. C. Jul. Caes. de bello gallico lib. I—II. Ein Theil des Gelesenen wurde memorirt. Wiederholung und Vervollständigung des vorigjährigen Pensums; Beendigung der Syntax, nach Siberti's Grammatik, eingeübt nach Spieß. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 8 St. Herr Dr. Weßig.

b. Ovid. metamorph. lib. I, 1—415; II, 1—380; 100 Verse memorirt. Prosodie und Metrik nach Siberti's Grammatik, s. 790—841. 2 St. Der Ordinarius.

3. **Griechisch:** Wiederholung des Pensums der Quarta. Die Verba auf *μ* und die unregelmäßigen Verba, die Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen nach Buttman's kleiner Grammatik; die entsprechenden Stücke aus Dominicus' Elementarbuch, zum Theil ins Lateinische übersetzt. Alle 14 Tage ein Pensum und wöchentlich ein Extemporale. 6 St. Herr Dr. Wessig.

4. **Deutsch:** Wiederholung der Lehre vom Periodenbau; Dispositionslehre, theils anknüpfend an passende Lesestücke, theils mit Zugrundelegung gegebener Themata. Lesung poetischer und prosaischer Stücke nach Bone's Lesebuch. Uebungen im Declamiren. Das Wichtigste aus der Metrik, über den Reim, über Tropen und Figuren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.

5. **Französisch:** Wiederholung der regelmäßigen Verba. Die unregelmäßigen, reflexiven und unpersonlichen Verba, die Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs. Das Zahlwort, die Präpositionen nach Plöb' Schulgrammatik, Seite 1—48. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen der Uebungsstücke aus Lect. 1—23. Memoriren von Vocabeln, sowie ganzer Sätze und passender Erzählungen. Extemporalien. Alle 14 Tage ein Pensum. 2 St. Derselbe.

6. **Geschichte und Geographie:** Die deutsche Geschichte bis zur ersten französischen Revolution; die brandenburgisch-preussische Geschichte (nach Pütz). Die Geographie von Deutschland mit besonderer Hervorhebung der Gebietsveränderungen der merkwürdigsten Staaten (nach Daniel). 3 St. Der Rector.

7. **Mathematisches:** Das Viereck, besonders das Parallelogramm; die Lehre von der Projection, vom Kreise. Auflösung geometrischer Aufgaben (nach Meyer). Wiederholung der vier Grundrechnungsarten der Algebra. Division durch einen mehrgliedrigen Ausdruck. Der gemeinschaftliche Divisor und Dividend. Theilbarkeit der Zahlen. Die Potenzen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Schriftliche und mündliche Uebungen (nach Heis). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Herr van Hengel.

8. **Naturkunde:** Mineralogie. Zusammenhängende Uebersicht der beschreibenden Naturwissenschaften. 2 St. Herr Dr. Bach.

### Quarta

Ordinarius: Herr Lehrer Kolden.

1. **Religion:**  
a. Katholische. Combinirt mit Tertia.  
b. Evangelische. Combinirt mit Tertia.

2. **Latein:** a. Wiederholung der ganzen Formenlehre. Syntax der Casus und das Wichtigste aus

der Tempus- und Moduslehre nach Siberti (Kap. 82—101), eingeübt nach Spieß. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 2 St. Der Ordinarius.

b. Corn. Nep. 10 vitae, welche zum Theil memorirt wurden. 3 St. Herr van Hengel.

**3. Griechisch:** Die regelmäßige Formenlehre bis zu den Verbis auf *μ* ausschließlich, nach Buttman, eingeübt nach Dominicus. Alle 14 Tage ein Pensum und ein Extemporale. 6 St. Der Ordinarius.

**4. Deutsch:** Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke nach Inhalt und Form, unter besonderer Berücksichtigung der Satzlehre, einschliesslich des Periodenbaues, aus Bone's Lesebuch. Memorir- und Declamirübungen. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St. Herr Dr. Schellen.

**5. Französisch:** Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, verbes pronominaux, Veränderung des Participis passé, die am häufigsten vorkommenden unregelmässigen Zeitwörter; mündliche und schriftliche Uebungen; Memoriren von Vocabeln und zusammenhängenden Erzählungen (nach Blög's Elementarbuch Lect. 60 bis zum Schlusse. Extemporalien. Alle 14 Tage ein Pensum. 2 St. Derselbe.

**6. Geschichte und Geographie:** Uebersicht der alten Geschichte. Alte und neuere Geographie der betreffenden Länder (nach Büg). 3 St. Derselbe.

**7. Mathematik:** Die Lehre von den Winkeln, Parallelen, vom Dreieck (nach Meyer). Die vier Grundrechnungsarten mit einfachen und zusammengesetzten Grössen. Die Sätze über Summen, Differenzen, Producte und Quotienten. Wiederholungen aus dem Pensum der Quinta. Schriftliche und mündliche Uebungen (nach Heis). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Herr van Hengel.

### Quinta.

Ordinarius: Herr Lehrer Dr. Bach.

**1. Religion:**  
a. Katholische. Die Lehre von den Geboten; die zehn Gebote Gottes und die Gebote der Kirche. Die Lehre von der Kirche nach dem DiöcesanKatechismus. Biblische Geschichte: Das Leben Jesu bis zur Herabkunft des h. Geistes (nach Schuhmacher). Einzelne Lebensbilder aus der Geschichte der Heiligen. 2 St. Herr Georg.

b. Evangelische. Biblische Geschichte des Neuen Testaments (nach Zahn); die Hauptstellen memorirt. Bibellesen und Memoriren geistlicher Lieder. 2 St. Herr Pfarrer Bungeroth.

**2. Latein:** Wiederholung und Vervollständigung des vorigjährigen Lehrpensums; Beendigung des übrigen Theiles der Formenlehre nach Siberti's Grammatik, eingeübt nach Spieß. Memoriren von

Vocabeln und zusammenhängenden Erzählungen. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 10 St. Herr Nolden.

3. **Deutsch:** Lese-, Memorir- und Declamir-Übungen (nach Bone). Wiederholung und Ergänzung der Lehre vom Satz. Der zusammengesetzte und abgekürzte Satz. Erklärung der Lesestücke nach dem Inhalt und unter besonderer Berücksichtigung der Satzarten, Wortarten, Satzglieder und Satzzeichen. Mündliche und schriftliche Uebung im Nacherzählen. Wöchentlich eine Reinaufgabe. 3 St. Herr Dr. Schellens.

4. **Französisch:** Regelmäßige Formenlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Plöb's Elementarbuch bis Lect. 59. Wöchentlich ein Pensum. 3 St. Derselbe.

5. **Rechnen:** Kurze Wiederholung der Bruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldeetri; Gewinn- und Verlustrechnung in Procenten; Zins-, Vertheilungs- und Mischungsrechnung; Kettenregel; Decimalbrüche; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus Zahlengrößen (nach Schellen). Alle 14 Tage eine Reinaufgabe. 3 St. Herr van Hengel.

6. **Geographie:** Wiederholung der geographischen Vorbegriffe. Europa mit besonderer Hervorhebung Deutschlands und Preußens (nach Daniel). 2 St. Herr Georg.

7. **Naturkunde:** Alle Abtheilungen der Säugethiere. Uebersicht der Vögel, Amphibien und Fische. Eintheilung der Insekten mit Hervorhebung der wichtigsten und schädlichsten, sowie Angabe der geeignetsten Art zur Vertilgung der letzteren. Fortsetzung der Pflanzenbeschreibungen. 2 St. Der Ordinarius.

### Sexta.

Ordinarius: Der commissarische Lehrer Herr Georg.

#### 1. Religion:

a. Katholische. Combinirt mit Quinta.

b. Evangelische. Combinirt mit Quinta.

#### 2. Latein:

Die regelmäßige Formenlehre nach Siberti, eingeübt nach Spieß. Memoriren von Vocabeln und ganzen Sätzen. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 10 St.

Der Ordinarius.

#### 3. Deutsch:

Lesen und Erklären passender Stücke aus Bone's Lesebuch. Memorir- und Declamirübungen. Einübung der Orthographie. Der einfache und zusammengezogene Satz. Interpunktionslehre. Wortbildung durch Vor- und Nachsilben. Mündliche und schriftliche Uebung im Nacherzählen. Wöchentlich eine Reinaufgabe. 3 St. Herr Dr. Bach.

4. **Rechnen:** Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen; einfache Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (nach Schellen). Alle 14 Tage eine Reinaufgabe. 4 St. Herr van Sengel.
5. **Geographie:** Geographische Vorbegriffe. Die Oceanographie und die fünf Erdtheile übersichtlich (nach Daniel). 2 St. Der Ordinarius.
6. **Naturkunde:** Einleitung in die Pflanzenkunde; die Haupttheile der Pflanze; Form und Zweck derselben; Beschreibung von Pflanzen in Bezug auf Terminologie und System. Das künstliche System. 2 St. Herr Dr. Bach.

## b. Technische Fächer.

1. **Schreiben:**
- a. *Sexta*: Die Formen des deutschen und lateinischen Alphabets wurden auf der Schultafel vorgeschrieben, zergliedert und von den Schülern eingeübt. Takttschreiben. Später wurden die Vorlegeblätter von Bollenberg benützt. 3 St. Herr Dr. Bach.
  - b. *Quinta*: Dasselbe mit erhöhten Anforderungen; dann auch verschiedene Zierschriften. 3 St. Derselbe.
2. **Zeichnen:**
- a. *Sexta*: Zeichnen von Umrissen gerader und gemischtliniger Figuren nach Bach's Vorlegeblättern. Zeichnen geometrischer Ansichten von Gebäuden, sowie von Landschaften nach Vorlegeblättern mit Stift. 2 St. Derselbe.
  - b. *Quinta*: Zeichnen von Landschaften und Pflanzen nach der Natur. 2 St. Derselbe.
  - c. *Quarta*: Perspektivisches Zeichnen nach Klöschchen und nach der Natur. Die einfachsten Lehren über Schatten und Licht. Zeichnen von Landschaften und Köpfen mit Stift und zweierlei Kreide, sowie Blumen und Pflanzen nach der Natur mit farbigen Stiften. 2 St. Derselbe.
3. **Gesang:**
- a. *Sexta*: Notenkenntniß; Treff- und rhythmische Uebungen; Einüben und Bilden der Tonleitern. Vorbereitungsübungen auf die gemeinsame Gesangsstunde. 1 St. Derselbe.
  - b. *Sexta* mit *Quinta* combinirt: Wiederholung des Pensums der *Sexta* und Einübung von leichtern zweistimmigen Liedern. 1 St. Derselbe.
  - c. Alle Klassen combinirt: Einübung ein- und mehrstimmiger Lieder, welche vorzugsweise auf den Kirchengesang und die öffentlichen Schulfeierlichkeiten berechnet blieben. 1 St. Derselbe.
4. **Turnen:** Im Sommer Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr Nachmittags. Die Schüler waren

in zwei Abtheilungen zu je drei Riegen eingetheilt. Es wurde vorgenommen: Marschiren mit den gewöhnlichen Wendungen, verschiedene Gelenkübungen, Laufen, Freispringen, Seilspringen und die einfachen Uebungen an Reck und Barren, an den Seilen und dem Triangel.

## B. Schulordnung.

Im Wintersemester Morgens von 8—12 Uhr, im Sommersemester Morgens von  $\frac{1}{2}8$ — $\frac{1}{2}12$  Uhr und, mit Ausschluß der Mittwoche und Samstage, Nachmittags von 2—4 Uhr waren Unterrichtsstunden.

Die Schüler wohnten täglich unter der Aufsicht der Lehrer, der h. Messe in der Gymnasialkirche bei, an den Wochentagen im Wintersemester um  $\frac{1}{2}8$  Uhr und im Sommersemester um 7 Uhr, an den Sonn- und Feiertagen im Wintersemester um 8 Uhr und im Sommersemester um  $\frac{1}{2}8$  Uhr und außerdem dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienste um 3 Uhr. Alle sechs Wochen gehen die in der Stadt und der nächsten Umgebung derselben wohnenden Schüler gemeinschaftlich, die auswärtigen in ihrer Pfarre, zur heil. Beicht und Kommunion.

Die Schüler dürfen sich ehestens eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts in oder vor dem Schullokale versammeln, damit sie, wie dieses in der Freiviertelstunde geschieht, so auch dann außer dem Unterrichte von den Lehrern überwacht werden können.

Die Anmeldungen geschehen im Herbst und zu Ostern unter Vorlegung der etwaigen früheren Schulzeugnisse. Die Aufnahme geschieht nach vorhergegangener Prüfung. Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich, daß derselbe das neunte Lebensjahr zurückgelegt habe, und daß er

- 1) die deutsche und lateinische Druckschrift fertig lesen könne;
- 2) einige Fertigkeit besitze, etwas Dictirtes leserlich und frei von groben orthographischen Fehlern nachzuschreiben;
- 3) praktische Geläufigkeit im Ausprechen und Schreiben ganzer Zahlen und den vier Rechnungsarten mit denselben habe.

Auswärtige Schüler müssen so untergebracht werden, daß sie unter der nöthigen Aufsicht stehen.

Das Schulgeld, das für Sexta und Quinta 12 Thlr., für Quarta und Tertia 14 Thlr., und für Secunda 16 Thlr. jährlich beträgt, wird vierteljährlich praenumerando an die hiesige Steuerkasse bezahlt.

Das Lehrercollegium übernahm die Beaufsichtigung der Schüler beim Baden in derselben Weise, wie in den verflossenen Jahren.

## C. Chronik der Anstalt.

1) Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 11. September 1867 wurde genehmigt, daß dem Religionslehrer Unterricht außer in der Religion auch in andern Fächern übertragen, und deshalb der Elementarlehrer F r i e s e n b a h n nicht weiter an dem hiesigen Progymnasium beschäftigt würde.

2) Durch Verfügung derselben Behörde vom 28. September 1867 wurde mitgetheilt, daß

die zu Offizieren ernannten Lehrer in den Nachweisungen der als unabhömmlich zu bezeichnenden Lehrer nicht aufzunehmen seien.

3) Das neue Schuljahr begann Freitag den 4. October, 8 Uhr Morgens, mit einem feierlichen Gottesdienste, nachdem am Tage vorher die nöthigen Prüfungen Statt gefunden hatten.

4) Der commissarische geistliche Lehrer Beck wurde unter dem 26. Januar zur Uebernahme einer Vicariatsstelle an der hohen Domkirche zu Trier abberufen.

5) Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 27. Januar wurden die durch die Abberufung des Beck nothwendig gewordenen Veränderungen im Lectionsplane genehmigt.

6) Durch Verfügung derselben Behörde vom 5. Februar wurde die Behandlung der portopflichtigen Dienstbriefe mitgetheilt.

7) Durch Verfügung derselben Behörde vom 29. Februar wurde der commissarische, bei dem hiesigen Progymnasium beschäftigte Schulamts Candidat Dr. Scheffens als fünfter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt und am 18. März von dem Rector vereidigt und in sein Amt eingeführt.

8) Dr. Scheffens war vom 1. April ab zu einer sechs wöchentlichen Dienstleistung als Landwehr-Lieutenant beim 40. Infanterie-Regiment eingezogen. Die hierdurch hervorgerufenen Veränderungen im Lectionsplane waren durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 19. März genehmigt worden.

9) Am 21. März wurde der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Seiten des Progymnasiums unter sehr reger Betheiligung der hiesigen Bürgerschaft durch eine Vorfeier auf dem Casino saale in solennier Weise begangen. Die Festrede hielt Dr. Bach. Am 22. März fand zu demselben Zwecke ein Festgottesdienst in der Gymnasialkirche statt.

10) Am Palmsonntage führte der Religionslehrer Georg 14 Schüler, welche längere Zeit hindurch in besondern Unterrichtsstunden auf dieses wichtigste und schönste Jugendfest vorbereitet worden waren, feierlich im Kreise der Anstalt zur ersten h. Kommunion. An demselben Tage gingen auch die übrigen Schüler und die Lehrer gemeinschaftlich zur öfterlichen Kommunion.

11) Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 7. April wurde genehmigt, daß der bisherige kath. Religionslehrer an der höhern Bürgerschule zu Neuwied, J. B. Georg, als commissarischer geistlicher Lehrer bei dem hiesigen Progymnasium beschäftigt werde, nachdem derselbe schon seit dem 27. Februar seine Wirksamkeit bei der Anstalt hatte beginnen dürfen.

12) Am 27. April beabsichtigte der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Stieve als Commissar des Kgl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten das hiesige Progymnasium zu revidiren. Da die Schüler aber aus den Osterferien noch nicht zurück waren, so konnte er sich nur die Gymnasialkirche, die Klassenräume, die Sammlungen zc. zeigen lassen, wobei er die Ehre seines Besuchs behufs Vornahme einer vollständigen Revision in nahe Aussicht stellte.

13) Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 2. Juni wird die Direction zur Nachachtung auf den §. 3. des Reglements über die Lehr- und Servirzeit, sowie über die Prüfung der Apotheker-Lehrlinge und Apotheker-Gehülfen vom 11. August 1864 hingewiesen, wonach derjenige, welcher die Apothekerkunst erlernen will, die wissenschaftliche Befähigung eines Schülers der Secunda eines Gymnasiums\*, oder einer Realschule I. Ordnung, oder der Prima einer Realschule II. Ordnung, oder das Abgangszeugniß der Reife von einer höheren Bürgerschule besitzen muß; Nachweis dieser Befähigung hat er durch ein Zeugniß darüber, daß er mindestens ein halbes Jahr den

\* oder berechtigten Progymnasiums. Anmerkung des Verlegerstatters.

Unterricht in einer der genannten Schulklassen mit Erfolg genossen hat, zu führen. Für den Fall, daß der Aspirant bisher eine öffentliche Schule nicht besucht hat, muß er sich durch den Director eines Gymnasiums oder durch eine Gymnasial-Prüfungs-Commission in Bezug auf die bezeichnete wissenschaftliche Qualifikation prüfen und das betreffende Zeugnis ausstellen lassen. Das Attest eines Privatlehrers genügt zu diesem Zwecke nicht.

14) Dieselbe Behörde theilt unter dem 20. Juni eine Verfügung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 11. Juni mit, in welcher auf die Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März dieses Jahres zur Nachachtung hingewiesen wird. Dieselbe enthält in den §§. 151—155 verschiedene neue und für die höheren Lehranstalten wichtige Bestimmungen. Diese sind im Auszuge:

§. 151.

**Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.**

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

§. 152.

**Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.**

1. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der §. 149 bezeichneten Prüfungs-Commission\*) zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

- a) ein Geburts-Zeugnis (Taufschein);
- b) ein Einwilligung-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes;
- c) ein Unbescholtenheits-Zeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

§. 153.

**Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation im Allgemeinen.**

Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154.

**Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation durch Schul- u. Zeugnisse.**

1. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation durch Schul- u. Zeugnisse nachweist, ist von der Bestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden.

2. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Atteste können nur führen:

\*) In dem §. 149 ist bei denjenigen „Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige“, in deren Bezirk der die Berechtigung Nachsuchende gestellungspflichtig ist.

- a) Diejenigen, welche von einem Norddeutschen\*) Gymnasium mit dem vorschriftsmäßigen Zeugniß der Reife für die Universität versehen sind.
- b) Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht; die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.
- d) die Schüler der obersten Klasse (Secunda) solcher Norddeutschen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche als einem Gymnasium resp. Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, wenn sie mindestens ein Jahr der obersten Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen, wie ad b. bestimmt, von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

Nach der Ausführungs-Verordnung soll diese Steigerung der Anforderungen jedoch erst vom Jahre 1869 an in Kraft treten.

15) Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. December 1867 bis 3. Januar 1868, die Osterferien vom 7.—28. April (jedoch fiel auch am 28. April wegen der an diesem Tage Statt findenden feierlichen Eröffnung des hiesigen Lehrerseminars der Unterricht noch aus); am Samstag vor und am Dinstage nach Pfingsten fiel der Unterricht aus.

16) Die vorgeschriebenen periodischen Klassenprüfungen wurden in Gegenwart des Rectors und derjenigen Lehrer abgehalten, welche durch den Unterricht nicht daran gehindert waren.

## D. Lehrmittel.

Die gesammten Lehrapparate wurden aus den etatsmäßigen Mitteln erhalten und erweitert. An Geschenken erhielt die Anstalt:

a. für die naturhistorischen Sammlungen: von Frau K a m p m a n n einen ausgestopften Wasserstaar (*Cinclus aquaticus*), einen Leierschwanz (*Menura superba*), ein Goldsajanenpaar (*Phasianus pictus*) und einen Globus; von Herrn S c h r i c k einen „kleinen Silberreißer“ (*Ardea Garzetta*) und vom Quartaner Clotten einen Thurmfalken (*Falco tinnunculus*); zum Ausstopfen von Herrn Dr. K r i m e r einen Habicht (*Falco palumbarius*), von Herrn M ü l l e n b a c h aus Oberwesel eine Möve (*Larus glaucus*), von Herrn Forstmeister R i t g e n einen Birkhahn (*Tetrao tetrix*), von Herrn Kribbenmeister S c h u l z eine Schleiereule (*Strix flammea*), von Herrn Förster v. W a l l a n einen Merlin (*Falco aesalon*), eine Elster (*Corvus pica*), einen Grünspecht (*Picus viridis*), von Herrn W. W a c h t e r einen Thurmfalken (*Falco tinnunculus*); ferner von Herrn Förster Thüring

\*) Die Großherzoglich Hessischen Lehranstalten werden rücksichtlich der von ihnen erhaltenen Utensile den entsprechenden Norddeutschen Lehranstalten gleichgestellt.



## 2. Uebersichts-Tabelle über die Beschäftigung der Lehrer und die Vertheilung des Unterrichtes.

\* bezeichnet den im Laufe des Schuljahres neu Eingetretenen. Die in Klammern eingeschlossenen Unterrichtsstunden hat der betreffende Lehrer von einem andern übernommen.

Lehrer.	II. Ordinarus: Dr. Wessig.	III. Ordinarus: Dr. Schellens.	IV. Ordinarus: Molden.	V. Ordinarus: Dr. Bach.	VI. Ordinarus: Georg.	Zahl der wöchentlich Stunden der Lehrer.
1. Ph. Esser, Rector.	2 St. Virgil. 6 St. Griechisch. 3 St. Geschichte.	3 St. Geschichte.				14
2. H. Molden, erster ordentlicher Lehrer.			7 St. Latein. 6 St. Griechisch.	10 St. Latein.		23
3. J. Vanhengel, zweiter ordentlicher Lehrer.	4 St. Mathematik. 1 St. Physik.	3 St. Mathematik.	3 St. Repos. 3 St. Mathematik.	3 St. Rechnen.	4 St. Rechnen.	21
4. Dr. J. Schellens, fünfter ordentlicher Lehrer.	2 St. Deutsch. 2 St. Französisch.	2 St. Drid. 2 St. Deutsch. 2 St. Französisch.	2 St. Deutsch. 2 St. Französisch. 3 St. Geschichte.	3 St. Deutsch. 3 St. Französisch.		23
5. Dr. M. Bach, Lehrer.		2 St. Naturgesch. 1 St. Gesang.	2 St. Zeichnen.	2 St. Naturgesch. 2 St. Zeichnen. 3 St. Schreiben.	3 St. Deutsch. 2 St. Naturgesch. 2 St. Zeichnen. 3 St. Schreiben. 1 St. Gesang.	25
1 Stunde Gesang.						
6. Dr. H. Wessig, commissarischer Lehrer.	8 St. Latein.	8 St. Latein. 6 St. Griechisch.				22
7. * J. D. Georg, commissarischer katholischer Re- ligionslehrer.	[2 St. Religion.]	[2 St. Religion.]		[2 St. Geograph.]	[10 St. Latein.] [2 St. Geograph.] [2 St. Religion.]	20
8. Pfarrer H. Dungeroth, evangelischer Religionslehrer.	2 St. Religion.	2 St. Religion.		2 St. Religion.		6
9. Ph. Jores, Turnlehrer.	2 Stunden Turnen.					2

### F. Schlussfeierlichkeiten.

#### 1. Öffentliche Prüfungen auf dem Prüfungsaaale. Montag den 31. August.

- Morgens: „Veni, sancte spiritus“  
 Einleitung der öffentlichen Prüfung mit dem Hymnus:  
 Von 9 — 9½ Uhr: Latein mit Quinta. Nolden.  
 " 9½—10 " : Französisch mit Quarta. Dr. Schellenens.  
 " 10 — 10½ " : Latein mit Secunda. Dr. Besslig.  
 " 10½—11 " : Geographie mit Quinta und Sexta. Georg.  
 " 11 — 11½ " : Naturkunde mit Tertia. Dr. Bach.  
 " 11½—12 " : Mathematik mit Secunda. van Sengel.

#### Mittags:

- Von 3 — 3½ Uhr: Latein mit Sexta. Georg.  
 3½—4 " : Griechisch mit Tertia. Dr. Besslig.  
 4 — 4½ " : Deutsch mit Secunda. Dr. Schellenens.  
 4½—5 " : Griechisch mit Quarta. Nolden.

Die Probefchriften und Zeichnungen der Schüler liegen in dem neben dem Prüfungsaaale befindlichen Klassenzimmer der Quinta zur Ansicht auf.

#### 2. Feierlicher Schluß-Gottesdienst mit Te Deum. Dienstag, den 1. September.

Morgens 8 Uhr.

#### 3. Schlußactus an demselben Tage auf dem Casinosaale,

Morgens 10 Uhr.

Gefang: Haidenrösslein, von Werner.

#### Declamation:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Die Schwalbe, von Hoffmann . . . . .                 | Sextaner Jacobs.    |
| 2. Der Löwe und der Fuchs, von Gleim . . . . .          | " Hunsdiecker.      |
| 3. Das Erkennen, von Vogl . . . . .                     | Quintaner Schild.   |
| 4. Die Schule der Stutzer, von Simrock . . . . .        | " Bach.             |
| 5. Der treue Gefährte, von Grün . . . . .               | Quartaner Rath.     |
| 6. Ovid. Metam. X. 86—105 (Orpheus) . . . . .           | Tertianer Clotten.  |
| 7. Rudolf von Habsburg, von Grillparzer . . . . .       | " Emmel.            |
|   | " Syré.             |
| 8. Hom. Od. XVI. 23—45. (Telemachos beim Hirten Cumäos) | Secundaner Henrich. |

Gefang: Die Wacht am Rhein, von Wilhelm.

#### Declamation:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 9. Die nächtliche Heerschau, von Jedlich . . . . .  | Sextaner Mosel.  |
| 10. Barbarossa im Kyffhäuser, von Rückert . . . . . | " v. Auer.       |
| 11. Ein Faustschlag, von Strachwitz . . . . .       | Quintaner Behne. |

